

Der derzeitige Umgang des Kultusministeriums mit Regelungen zur Durchführung von Klassenfahrten ist in mehrfacher Hinsicht problematisch, obwohl großes Interesse daran bestehen müsste, dass Fahrten weiterhin stattfinden.

- Lehrkräfte haben zu großen Teilen die Durchführung von Fahrten ausgesetzt, weil sie nur so auf die Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung reagieren können. Das Kultusministerium hat die Frage, welche Tätigkeiten von Lehrkräften als notwendiger Ausgleich zur Erhöhung des Unterrichtsanteils entfallen, nicht beantwortet. **Dies wird dazu führen, dass viele Lehrkräfte am Boykott von Fahrten festhalten werden.**
- Durch entsprechende Gerichtsurteile in anderen Bundesländern ist entschieden, dass Lehrkräfte bei der Durchführung von Schulfahrten Anspruch auf vollständige Erstattung der entstandenen Reisekosten haben. Das belastet das Schulbudget erheblich, dasselbe gilt für das Verbot, Freiplätze für Lehrkräfte in Anspruch zu nehmen. Statt das Budget entsprechend zu erhöhen, nimmt das MK vielmehr gerne in Kauf, dass sich als Folge der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf 24,5 Stunden **das Basisbudget einer Schule verringert! Es ist daher damit zu rechnen, dass Fahrten auch deshalb nicht stattfinden, weil die budgetierten Mittel nicht ausreichen.**

Es liegt allein beim MK, diese Situation zu ändern. Zunächst müssten deutliche Signale der Verständigung an die Gymnasien gesendet werden, z.B. dadurch, dass ein Teil der Stunden für besondere Aufgaben (Inklusion, Klassenlehrertätigkeit in der Eigenverantwortlichen Schule, Erhöhung der Anrechnungsstunden für Koordinatoren) in die Schulen zurückfließt. Ferner müssen die **finanziellen Rahmenbedingungen dringend den geänderten Gegebenheiten angepasst werden, d.h. die Budgets sind so zu erhöhen, dass Fahrten überhaupt vollständig finanziert werden können.**

Dr. Wolfgang Schimpf, Göttingen
(Vorsitzender)

Stefan Bungert, Seesen
(Pressesprecher)